

Häufig verwendete Begriffe für FATCA und AIA

B _____**Beherrschende Personen**

Dieser Begriff bezeichnet die natürlichen Personen, welche die Kontrolle über einen Rechtsträger ausüben. Im Falle eines Trusts bezeichnet dieser Begriff den/die Treugeber („Settlers“), den/die Treuhänder („Trustees“), ggf. den/die Protektor(en), die Begünstigten oder die Mitglieder einer Begünstigten-Kategorie sowie sonstige natürliche Personen, die den Trust tatsächlich beherrschen. Im Fall eines Rechtsgebildes, das kein Trust ist, bezeichnet dieser Begriff Personen in gleichwertigen oder ähnlichen Positionen. Der Begriff beherrschende Personen ist auf eine Weise auszulegen, die mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe für finanzielle Massnahmen gegen Geldwäsche („Financial Action Task Force“, „FATF“) vereinbar ist, namentlich für die Schweiz das Reglement der Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Versicherungsverbandes zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (SRO-SVV 2016).

P _____**Protektor (« Protector »)**

Dieser Begriff bezeichnet die Person, deren Aufgabe die Beaufsichtigung und Durchsetzung der Aktivitäten des Treuhänders ist, beispielsweise die Überwachung von Investitionsentscheidungen oder die Autorisierung einer Zahlung an einen Begünstigten.

T _____**Treugeber (« Settlor oder auch Grantor »)**

Dieser Begriff bezeichnet die Person, die bestimmte Vermögenswerte an den Treuhänder überträgt, der zugunsten Dritter verwendet werden soll (den Begünstigten). Ein Treugeber kann übertragbare Vermögenswerte jeder Art in einen Trust einbringen.

Treuhänder (« Trustee »)

Dieser Begriff bezeichnet die Person, welche die Eigentumsrechte an dem Treuhandvermögen besitzt und verpflichtet ist, dieses im Interesse der Begünstigten zu verwalten. Die Bedingungen, unter denen der Treuhänder im Interesse der Begünstigten tätig sein muss, werden vom Treugeber festgelegt.

Trust

Dieser Begriff bezeichnet ein treuhänderisches Gebilde, bei dem eine Person (der Treugeber) gewisse Vermögenswerte sowie die Kontrolle darüber einem Treuhänder zu Gunsten bestimmter Personen (den Begünstigten) überträgt.

Z _____**Zu identifizierender Rechtsträger**

Dieser Begriff bezieht sich:

- bei einem Einlagenkonto, auf diejenige Person, die als Inhaber des Kontos geführt oder identifiziert wird;
- bei einem rückkaufsfähigen Versicherungsvertrag oder einem Rentenversicherungsvertrag, auf diejenige Person, die das Recht hat, auf den Rückkaufswert zuzugreifen oder die begünstigte Person des Vertrags zu bestimmen.

Steht dieses Recht keiner Person zu, so gelten als zu identifizierende Rechtsträger diejenigen Personen, die im Vertrag als Eigentümer bezeichnet werden oder Personen, die ein unabdingbares Anrecht auf eine Zahlung aus dem Vertrag haben. Bei Fälligkeit eines rückkaufsfähigen Versicherungsvertrags oder eines Rentenversicherungsvertrags gilt jede Person als ein zu identifizierender Rechtsträger, die nach dem Vertrag einen Anspruch auf eine Zahlung hat.

Falls ein Konto von einer Person, die nicht ein Finanzinstitut ist, als Vertreter, Verwalter, bezeichnete Person, Unterzeichnungsberechtigter, Anlageberater oder Vermittler zugunsten oder im Namen einer Drittperson gehalten wird, so gilt nicht sie, sondern die Drittperson als Kontoinhaber. Bitte beachten Sie, dass im Falle von Trusts nicht der Treuhänder, sondern der Trust selbst als der zu identifizierende Rechtsträger behandelt wird.

Begriffe im Zusammenhang mit FATCA

- Teil A, Pkt. 2 des Steuer-Identifizierungs- u. Eigenerklärungsformular -

A _____

Aktiver NFFE

Dieser Begriff bezeichnet jedes ausländische Nicht-Finanzunternehmen, das eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Ein NFFE, bei dem weniger als 50% seiner Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr oder einer anderen geeigneten Abrechnungsperiode passive Einkünfte sind (siehe unten); und weniger als 50% der Vermögenswerte, die vom NFFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einer anderen geeigneten Abrechnungsperiode gehalten wurden, Vermögenswerte sind, die passive Einkünfte abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden;
- Ein NFFE, dessen Aktien regelmässig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt werden oder der ein verbundenes Unternehmen eines Unternehmens ist, dessen Aktien regelmässig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt werden;
- Der NFFE ist in einem US-Territorium errichtet und alle Eigentümer des Zahlungsempfängers sind tatsächlich in diesem US-Territorium ansässig;
- Nichtamerikanische Regierung, Gebietskörperschaft einer solchen Regierung (wozu auch Kantone, Provinzen, Bezirke oder Gemeinden zählen), öffentliche Einrichtung, die die Funktion einer solchen Regierung oder Gebietskörperschaft wahrnimmt, oder eine Regierung eines US-Territoriums, internationale Organisation, nichtamerikanische Zentralbank oder ein Unternehmen, das vollständig von einer oder mehreren dieser Einrichtungen beherrscht wird;
- Ein NFFE, dessen Tätigkeiten im Wesentlichen aus dem Halten der ausstehenden Aktien oder eines Teils der ausstehenden Aktien eines oder mehrerer Tochterunternehmen, deren Geschäftstätigkeit nicht diejenige eines Finanzinstituts ist, und aus der Finanzierung von und der Erbringung von Dienstleistungen für solche Tochterunternehmen bestehen. Ein NFFE erfüllt diese Voraussetzungen jedoch nicht, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich hierfür ausgibt), zum Beispiel als Fonds für ausserbörsliche Unternehmensbeteiligungen, für Risikokapital oder für fremdfinanzierte Übernahmen oder als sonstiges Anlagevehikel, dessen Zweck es ist, Gesellschaften zu übernehmen oder zu gründen und dann die Beteiligungen an solchen Gesellschaften als Vermögenswerte für Anlagezwecke zu halten;
- Ein NFFE, der in den letzten fünf Jahren kein Finanzinstitut war und daran ist, seine Aktiven zu veräussern oder sich umzustrukturieren mit dem Ziel, eine Geschäftstätigkeit anderer Art als diejenige eines Finanzinstituts weiterzuführen oder wiederaufzunehmen;
- Ein NFFE, der hauptsächlich mit der Finanzierung und mit Deckungsgeschäften mit oder für verbundene Unternehmen beschäftigt ist, die nicht Finanzinstitute sind, und keine solchen Leistungen für nicht verbundene Unternehmen erbringt, vorausgesetzt die hauptsächliche Geschäftstätigkeit der Gruppe solcher verbundenen Unternehmen ist nicht diejenige eines Finanzinstituts;
- Ein NFFE, der noch keine Geschäftstätigkeit ausübt und auch in der Vergangenheit keine Geschäftstätigkeit ausgeübt hat, aber Mittel in Vermögenswerte im Hinblick auf die Ausübung einer Geschäftstätigkeit anderer Art als diejenige eines Finanzinstituts investiert. Nach Ablauf einer Frist von 24 Monaten seit seiner Errichtung erfüllt der NFFE diese Ausnahmebestimmung indessen nicht mehr;
- Ein „Excepted NFFE“ im Sinne der einschlägigen Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums (§1.1472-1(c)(1));

- Eine nicht gewinnorientierte Organisation, die alle nachstehenden Bedingungen erfüllt:
 - Die Organisation ist im Staat, in dem sie ansässig ist, ausschliesslich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet worden; oder sie ist im Staat, in dem sie ansässig ist, als eine Berufsorganisation, ein Unternehmerverband, eine Handelskammer, eine Gewerkschaftsorganisation, eine Landwirtschafts- oder Gartenbauorganisation, ein Bürgerverband oder eine ausschliesslich wohltätigen Zwecken gewidmete Organisation errichtet und tätig;
 - Die Organisation ist im Staat, in dem sie ansässig ist, von der Einkommensbesteuerung befreit;
 - Sie hat keine Anteilhaber oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an ihren Einkünften oder Vermögenswerten haben;
 - Das anwendbare Recht des Staats, in dem sie ansässig ist, oder die Gründungsdokumente der Organisation schliessen eine Zuweisung von Einkünften oder Vermögenswerten der Organisation an Private oder an nicht gemeinnützige Organisationen oder eine Verwendung zu deren Gunsten aus, ausser sie steht im Zusammenhang mit der gemeinnützigen Tätigkeit der Organisation oder es handelt sich um die Zahlung einer angemessenen Vergütung für geleistete Dienste oder eines marktgerechten Preises für von der Organisation gekaufte Güter; und
 - Das anwendbare Recht des Staats, in dem sie ansässig ist, oder die Gründungsdokumente der Organisation verlangen im Falle der Liquidation oder Auflösung der Organisation, dass die Gesamtheit seiner Vermögenswerte an eine Regierungsstelle oder an eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder der Regierung des Staats, in dem das Unternehmen ansässig ist, oder einer seiner politischen Unterabteilungen anheimfallen.

Als FATCA-konform erachtetes, registriertes FFI

(ausser ein rapportierendes FFI nach Modell 1, ein Sponsored FFI oder ein nichtrapportierendes FFI nach IGA)

Dieser Begriff bezeichnet ein FFI, das in einem Staat ohne wirksames IGA ansässig ist, jedoch als FATCA-konform erachtetes FFI unter den Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums qualifiziert, weil es die Kriterien einer der folgenden Kategorien erfüllt:

- Finanzinstitut mit Lokalkundschaft (§1.1471-5(f)(1)(i)(A) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums);
- Nichtrapportierendes Mitglied einer Gruppe teilnehmender FFI (§1.1471-5(f)(1)(i)(B) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums);
- Kollektivanlagevehikel gemäss §1.1471-5(f)(1)(i)(C) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums;
- Eingeschränkter Fonds (§1.1471-5(f)(1)(i)(D) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums);
- Qualifizierter Herausgeber und Anbieter von Kreditkarten (§1.1471-5(f)(1)(i)(E) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums).

Anderer Status

Weitere mögliche FATCA-Status für Rechtsträger, die in einem Staat ohne wirksames IGA ansässig sind, umfassen zum Beispiel:

- Als FATCA-konform erachtete, zertifizierte, nichtregistrierende Lokalbank (§1.1471-5(f)(2)(i) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums);
- Als FATCA-konform erachtetes, zertifiziertes FFI, das ausschliesslich Konten mit niedrigem Wert führt (§1.1471-5(f)(2)(ii) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums);
- Als FATCA-konform erachtete, zertifizierte „Limited Life Debt Investment Entity“ (§1.1471-5(f)(2)(iv) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums);
- Eingeschränkte Vertriebsgesellschaft (§1.1471-5(f)(4) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums);
- Finanzinstitut in US-Territorien (§1.1471-1(b)(130) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums);
- Direkt rapportierender NFFE (§1.1472-1(c)(3) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums);
- Direkt rapportierender Sponsored NFFE (§1.1472(c)(5)(i) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums);
- Befreiter Nutzungsberechtigter (§1.1471-6(b); 6(c); 6(d); 6(e); 6(f) und 6(g) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums);
- Als FATCA-konform erachtetes, zertifiziertes „Sponsored, Closely Held Investment Vehicle“ (§1.1471-5(f)(2)(iii) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums);
- Bestimmte Investmentunternehmen, die keine Finanzkonten führen (§1.1471-5(f)(2)(v) der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums).

Ausländisches Finanzinstitut (« FFI »)

Definition und Auslegung des Begriffs FFI können geringen Abweichungen unterliegen, je nachdem ob ein IGA oder die Ausführungsbestimmungen des US Finanzministeriums zur Anwendung kommen. In der Regel gilt ein Unternehmen als Finanzinstitut, wenn es zumindest in eine der folgenden Kategorien fällt:

- **Depotbank:** Ein Unternehmen, das im Rahmen der ordentlichen Ausübung von Bank- oder ähnlichen Geschäften Depositen entgegennimmt.
- **Depotführendes Institut:** Jedes Unternehmen, das Finanzwerte (siehe unten) zugunsten von Dritten hält, wenn mindestens 20% des Bruttoeinkommens des Unternehmens während der letzten drei Jahre (oder seit Bestand des Unternehmens, falls dieser Zeitraum kürzer ist) solchen Aktivitäten zuzuschreiben ist.
- Investmentunternehmen:
 - Ein Unternehmen, das im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit gewisse Finanzdienstleistungen für Dritte erbringt (z. B. Wertpapierhandel, Vermögensverwaltung (Portfolio-Management), Anlage oder Verwaltung von Geldern oder Finanzwerten), wenn mindestens 50% des Bruttoeinkommens des Unternehmens während der letzten drei Jahre (oder seit Bestand des Unternehmens, falls dieser Zeitraum kürzer ist) solchen Aktivitäten zuzuschreiben ist (verwaltendes Investmentunternehmen);
 - jedes professionell verwaltete (siehe unten) Unternehmen, wenn mindestens 50% des Bruttoeinkommens des Unternehmens während der letzten drei Jahre (oder seit Bestand des Unternehmens, falls dieser Zeitraum kürzer ist) der Anlage, Wiederanlage oder dem Handel mit Finanzwerten zuzuschreiben waren; oder
 - jedes Unternehmen, das als Kollektivanlagevehikel, Investmentfonds, Exchange Traded Fund, Fonds für ausserbörsliche Unternehmensbeteiligungen (Private Equity-Fonds), Hedgefonds, Wagniskapitalfonds (Venture Capital-Fonds), Fonds für fremdfinanzierte Übernahmen (Leveraged Buyout-Fonds) oder als ähnliches Anlagevehikel mit einer Anlagestrategie von Anlage, Wiederanlage oder Handel mit Finanzwerten tätig ist oder sich als solches ausgibt.
- Spezifizierte Versicherungsgesellschaft: Jedes Unternehmen, das eine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft) ist, die rückkaufsfähige Versicherungsverträge oder Rentenversicherungsverträge abschliesst, oder aufgrund solcher Verträge zur Leistung von Zahlungen verpflichtet ist.

B

Befreite Nutzungsberechtigte

Dieser Begriff bezeichnet die Kategorien von Instituten dessen gutgeschriebenen Einkünfte der Quellensteuer nicht unterliegen (§§ 1.1471-2(a)(4)(v) et 1.1472-1(c)(2) der anwendbaren Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums).

Die anwendbaren Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums fassen unter diesem Begriff jeden ausländischen Staat gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika, politische Unterteilung eines solchen Staates oder Untereinheit vollständig im Besitz des ausländischen Staates gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika (§ 1.1471-6(b)), jede internationale Organisation oder Untereinheit vollständig im Besitz einer internationalen Organisation (§ 1.1471-6(c)), jede ausländische Zentralbank (§ 1.1471-6(d)), die Regierungen der Aussengebiete der Vereinigten Staaten (§ 1.1471-6(e)), gewisse Vorsorge dienende Einrichtungen (§ 1.1471-6(f)), gewisse Entitäten vollständig im Besitz eines oder mehrerer befreite Nutzungsberechtigte (§ 1.1471-6(g)), sowie jede Person bezeichnet durch einen zwischenstaatliches Abkommen nach dem Modell 1 oder 2 als befreiter Nutzungsberechtigter zusammen.

Beherrschungstest (« Control Test »)

Die Anforderungen des Beherrschungstests sind erfüllt, wenn eine oder mehrere US-Personen (natürliche Personen oder Unternehmen), die auf der Grundlage von Stimmrechten oder aus anderem Grund mit der Befugnis ausgestattet sind, alle wesentlichen Entscheidungen hinsichtlich des Trusts ohne ein Vetorecht anderer Personen gegen diese wesentlichen Entscheidungen zu treffen. Der Begriff wesentliche Entscheidungen umfasst unter anderem Entscheidungen über Ausschüttungen, Begünstigte oder die Auflösung.

F _____**Finanzwert**

Dieser Begriff bezeichnet ein Wertpapier (d. h. Aktienanteile an einer Kapitalgesellschaft; Beteiligungen oder wirtschaftliche Berechtigung an einer Beteiligung an einer im Streubesitz befindlichen oder börsennotierten Personengesellschaft oder einem Trust; Obligationen oder andere Schuldnachweise), eine Personengesellschaftsbeteiligung, einen Rohstoff, einen Swap, einen Versicherungs- oder Rentenversicherungsvertrag oder irgendeine sonstige Beteiligung (einschliesslich Futures, Forwards oder Optionen) an einer der Vorstehenden.

G _____**Gerichtstest (Court Test)**

Die Anforderungen des Gerichtstests sind erfüllt, wenn ein Gericht in den Vereinigten Staaten von Amerika nach geltendem Recht für den Erlass von Beschlüssen, Anordnungen oder Urteilen zur Entscheidung aller Fragen in Bezug auf die Verwaltung des gesamten Trusts zuständig ist. Der Begriff Verwaltung des Trusts bedeutet die Ausführung der von den Trustbestimmungen, der Trusturkunde und nach geltendem Recht auferlegten Pflichten.

GIIN

Dieser Begriff bezeichnet die globale Identifikationsnummer für Finanzintermediäre („Global Intermediary Identification Number“, „GIIN“). Falls die Ausstellung einer GIIN beim Internal Revenue Service (IRS) beantragt wurde, diese jedoch noch nicht zugewiesen wurde, geben Sie bitte „applied for“ an. Nach Erhalt der GIIN muss ein neues Formular eingereicht werden.

N _____**NFFE: Ausländisches nicht-Finanzunternehmen**

Dieser Begriff bezeichnet ein nichtamerikanisches Unternehmen, das kein ausländisches Finanzinstitut nach der Definition in den anwendbaren Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums ist oder ein aktiver NFFE, der eine nicht gewinnorientierte Organisation ist, welche bestimmte spezifische Anforderungen erfüllt (siehe oben), und schliesst auch ein nichtamerikanisches Unternehmen ein, das nach schweizerischem Recht oder nach dem Recht eines anderen Partnerstaates errichtet worden ist und kein Finanzinstitut ist.

Nichtteilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (« FFI »)

Dieser Begriff bezeichnet einen Rechtsträger der ein FFI ist, jedoch nicht:

- ein teilnehmendes FFI;
- ein rapportierendes Modell 1 FFI;
- ein rapportierendes Modell 2 FFI;
- ein als FATCA-konform erachtetes, registriertes FFI einschliesslich eines Sponsored FFI;
- ein als FATCA-konform erachtetes, zertifiziertes FFI;
- ein nichtrapportierendes FFI nach IGA; oder
- ein befreiter Nutzungsberechtigter ist.

Nichtrapportierendes FFI nach IGA

Dieser Begriff bezeichnet ein FFI oder einen anderen Rechtsträger, das/der in einem Staat mit wirksamem IGA ansässig ist und (i) das/der in Annex II des anwendbaren IGA aufgeführt ist, oder (ii) als FATCA-konform erachtetes, registriertes FFI einschliesslich eines Sponsored FFI, als FATCA-konform erachtetes, zertifiziertes FFI oder als befreiter Nutzungsberechtigter gemäss den anwendbaren Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums¹ qualifiziert.

¹ In gewissen IGA schliesst der Begriff nichtrapportierendes FFI ein ausgenommenes Finanzinstitut gemäss den Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums mit ein.

P _____**Passives Einkommen**

Dieser Begriff bezeichnet in der Regel den Teil des Bruttoeinkommens, der aus

- Dividenden;
- Zinsen;
- zinsähnlichem Einkommen;
- Mieteinnahmen; und Lizenzgebühren (ausser Mieteinnahmen und Lizenzgebühren, die im Rahmen der aktiven Führung eines Geschäfts erzielt werden, das zumindest teilweise von Angestellten des Unternehmens betrieben wird);
- Renten;
- dem Überschussbetrag, um den die Gewinne die Verluste aus dem Verkauf oder Handel von Vermögenswerten, die passives Einkommen im Sinne der voranstehenden Auflistung generieren können, übersteigen;
- dem Überschussbetrag, um den die Gewinne die Verluste aus gewissen Transaktionen mit Rohstoffen übersteigen;
- dem Überschussbetrag, um den die Währungsgewinne die Währungsverluste übersteigen,
- dem Nettoeinkommen aus Swap-Transaktionen; und
- Vereinnahmten Beträgen aufgrund eines rückkaufsfähigen Versicherungsvertrags oder aus Beträgen, die von einer Versicherungsgesellschaft in Verbindung mit ihren Rückstellungen für Versicherungs- und Rentenversicherungsverträgen verdient wurden, besteht.

Passiver NFFE

Dieser Begriff bezeichnet jeden NFFE, der weder ein aktiver NFFE noch eine ausländische Personengesellschaft oder ein ausländischer Trust mit Quellensteuerabzugsverpflichtung im Sinne der anwendbaren Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums ist.

Professionell verwaltet

Ein Unternehmen gilt als professionell verwaltet, wenn ein anderes Finanzinstitut, basierend auf einem diskretionären Mandat, bestimmte Finanzdienstleistungen für das Unternehmen erbringt (z. B. Wertpapierhandel, Vermögensverwaltung (Portfolio Management), Anlage oder Verwaltung von Geldern oder Finanzwerten).

R _____**Rapportierendes Modell 1 FFI**

Dieser Begriff bezeichnet ein FFI oder eine Filiale eines FFI, das/die als ein rapportierendes Finanzinstitut gemäss dem anwendbaren Modell 1 IGA behandelt wird und beim IRS registriert ist, um eine GIIN zu erhalten.

Rapportierendes Modell 2 FFI

Dieser Begriff bezeichnet ein FFI oder eine Filiale eines FFI, das/die als ein rapportierendes Finanzinstitut gemäss dem anwendbaren Modell 2 IGA behandelt wird und beim IRS registriert ist, um die Bedingungen des gemäss dem anwendbaren Modell 2 IGA abgeänderten FFI-Abkommens (Rev. Proc. 2017-16) zu erfüllen und um eine GIIN zu erhalten.

S _____**Sponsored FFI**

Dieser Begriff bezeichnet ein FFI, das in einem Staat ohne wirksames IGA ansässig ist und das die folgenden Kriterien erfüllt:

- das FFI ist ein Investmentunternehmen;
- das FFI ist kein qualifizierter Intermediär, keine ausländische Personengesellschaft oder ausländischer Trust mit Quellensteuerabzugsverpflichtung und
- ein Unternehmen, das kein nichtteilnehmendes FFI ist, hat sich verpflichtet, als Sponsor für das FFI tätig zu sein.

T _____

Teilnehmendes FFI

Dieser Begriff bezeichnet ein FFI oder eine Filiale eines FFI, das/die in einem Staat ohne wirksames IGA ansässig ist, jedoch beim IRS registriert ist, um:

- ein FFI-Abkommen (Rev. Proc. 2017-16) abzuschliessen;
- die Bedingungen dieses Abkommens zu erfüllen; und
- eine GIIN zu erhalten.

U _____

US-Konto

Dieser Begriff bezeichnet ein Finanzkonto, das von einer oder mehreren spezifizierten US-Personen (alle US-Personen, ausser gewisse Rechtsträger, die gemäss geltendem IGA oder den Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums ausgeschlossen sind) oder von einem nichtamerikanischen Unternehmen mit einer oder mehreren beherrschenden Personen, die spezifizierte US-Personen sind, gehalten wird.

US Single Member LLC

Dieser Begriff bezeichnet einen Rechtsträger, der gemäss US-Recht gegründet wurde und nur ein Mitglied bzw. einen Eigentümer hat. Eine US Single Member LLC wird für US-Steuerzwecke grundsätzlich als transparent behandelt, d.h. als Unternehmen, dessen Trennung vom einzigen Mitglieder bzw. Eigentümer für US-Einkommenssteuern nicht beachtet wird. Daher muss für FATCA-Zwecke das einzige Mitglieder bzw. einzige Eigentümer und nicht die US Single Member LLC als Kontohalter dokumentiert werden.

Z _____

Zwischenstaatliches Abkommen (« IGA »)

Dieser Begriff bezeichnet eine Vereinbarung oder eine Regelung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und einer ausländischen Regierung zur Regelung der Umsetzung von FATCA in einem Nicht-US-Staat. Sowohl Staaten, die ein IGA mit den Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnet haben als auch diejenigen Staaten, die eine substantielle Einigung hinsichtlich eines IGA erzielt haben, werden behandelt als wäre ein IGA in Kraft. Eine Liste aller unterschriebenen IGA sowie der Staaten, welche eine substantielle Einigung hinsichtlich eines IGA erzielt haben, kann unter dem folgenden Link gefunden werden: <https://www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx>.

Begriffe im Zusammenhang mit dem AIA

- Teil A, Pkte 3,4 u. Teil B des Steuer-Identifizierungs- u. Eigenerklärungsformular -

A _____

Aktiver NFE

Ein NFE ist ein Aktiver NFE, wenn die Anforderungen von einer oder mehreren der nachfolgenden Subkategorien erfüllt sind:

- Aktiver NFE aufgrund der Art der Einkünfte und Vermögenswerte: Weniger als 50% der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder eines anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte (z.B. Dividenden, Zinsen, Mieteinnahmen, Lizenzinnahmen, Renten) und weniger als 50% der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
- Börsennotierter NFE: Die Anteile des NFE werden regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt.

- NFE, der ein verbundener Rechtsträger eines börsennotierten Rechtsträgers ist: Der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Anteile regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.
- Staatlicher Rechtsträger, Internationale Organisation oder Zentralbank: Der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine Internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein anderer Rechtsträger, der vollständig von einer oder mehreren dieser Einrichtungen beherrscht wird.
- Holding NFE, der Teil einer Nicht-Finanzgruppe ist: Die Geschäftstätigkeit des NFE besteht im Wesentlichen darin, alle (oder einen Teil) der im Umlauf befindlichen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften zu halten, die Transaktionen bzw. Geschäfte ausserhalb des Aktivitätsbereichs von Finanzinstituten tätigen, bzw. diese Tochtergesellschaften zu finanzieren oder Dienstleistungen für sie zu erbringen. Nicht als solche NFE gelten Unternehmen, die als Anlagefonds tätig sind (oder nach aussen als solche auftreten), beispielsweise als Private-Equity-Fonds, Risikokapitalfonds, Leveraged-Buyout-Fonds oder andere Anlagevehikel, deren Zweck es ist, Unternehmen zu erwerben oder zu finanzieren und dann Beteiligungen an solchen Gesellschaften als Vermögenswerte für Anlagezwecke zu halten.
- Start-up NFE: Der NFE geht noch keinen Geschäften nach und ist noch nie Geschäften nachgegangen, investiert jedoch in Anlagen mit dem Ziel, anderen Geschäften als denen eines Finanzinstituts nachzugehen. Nach Ablauf einer Frist von 24 Monaten seit seiner Errichtung erfüllt der NFE diese Ausnahmebestimmung indessen nicht mehr.
- NFE in Liquidation oder Umstrukturierung: Der NFE war in den letzten fünf Jahren kein Finanzinstitut und ist dabei, sein Vermögen zu liquidieren oder neu zu organisieren, um Aktivitäten fortzusetzen oder wiederaufzunehmen, die nicht der Tätigkeit eines Finanzinstituts entsprechen.
- Treasury Center, das Teil einer Nicht-Finanzgruppe ist: Die Tätigkeit des NFE besteht hauptsächlich in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Gesellschaften (siehe unten), bei denen es sich nicht um Finanzinstitute handelt, und erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Gesellschaften, bei denen es sich nicht um verbundene Gesellschaften handelt, sofern die Gruppe dieser verbundenen Gesellschaften hauptsächlich Geschäfte ausserhalb des Aktivitätsbereichs von Finanzinstituten tätigt.
- Non-Profit NFE: Der NFE erfüllt kumulativ die folgenden Anforderungen:
 - Er wurde in seinem Sitzland ausschliesslich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder Bildungszwecke gegründet und wird für diese Zwecke betrieben; oder er wurde in seinem Sitzland als Fachorganisation, Unternehmensverband, Handelskammer, Arbeitnehmerorganisation, Landwirtschafts- oder Gartenbauorganisation, Bürgerverband oder Organisation, die ausschliesslich der Förderung der sozialen Wohlfahrt dient, gegründet und wird für diese Zwecke betrieben;
 - Er ist in seinem Sitzland einkommenssteuerbefreit;
 - Er hat keine Aktionäre oder Mitglieder, die an seinen Erträgen oder an seinem Vermögen als Eigentümer oder wirtschaftlich Berechtigte beteiligt sind;
 - Die geltenden Gesetze im Sitzland des NFE oder die Gründungsurkunden des NFE erlauben es nicht, dass natürlichen Personen oder nicht gemeinnützigen Einrichtungen Erträge oder Vermögen des NFE ausgezahlt werden, sofern die Auszahlung nicht im Rahmen der wohlthätigen Aktivitäten des NFE oder als angemessene Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Bezahlung des fairen Marktpreises von Gütern, die der NFE erworben hat, erfolgt; und
 - Die geltenden Gesetze des Sitzlandes des NFE oder die Gründungsurkunden des NFE sehen vor, dass infolge der Abwicklung oder Auflösung des NFE dessen gesamtes Vermögen einem staatlichen Rechtsträger oder einer anderen gemeinnützigen Einrichtung zukommt oder der Regierung des Sitzlandes des NFE oder einer Gebietskörperschaft dieses Landes anheimfällt.

Ausgenommene Konten

Dieser Begriff bezeichnet Konten, die gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) oder Artikel 8 bis 17 der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) ausgenommene Konten sind.

E _____

Einlageinstitut

Der Begriff Einlageninstitut bezeichnet einen Rechtsträger, der im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt.

F _____**Finanzinstitut**

Dieser Begriff bezeichnet ein Verwahrinstitut, Einlageninstitut, (verwaltendes oder professionell verwaltetes) Investmentunternehmen oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft. Rechtsträger, die typischerweise als solche Finanzinstitute gelten sind beispielsweise Banken, Börsenhändler, Anlageberater oder Lebensversicherer.

Finanzvermögen

Dieser Begriff bezeichnet Wertpapiere (z.B. Anteile am Aktienkapital einer Kapitalgesellschaft, Beteiligungen oder wirtschaftliches Eigentum an den Beteiligungen an einer in Streubesitz befindlichen oder börsennotierten Personengesellschaft oder einem Trust sowie Obligationen, Anleihen, Schuldverschreibungen, sonstige Schuldurkunden), Beteiligungen an Personengesellschaften, Warengeschäfte, Swaps (z.B. Zinsswaps, Währungsswaps, Basisswaps, Zinscaps, Zinsfloors, Warensaps, Aktienswaps, Aktienindexswaps und ähnliche Vereinbarungen), Versicherungs- oder Rentenversicherungsverträge oder Beteiligungen an Wertpapieren (darunter börsengehandelte und nicht börsengehandelte Termingeschäfte und Optionen), Beteiligungen an Personengesellschaften, Warengeschäften, Swaps oder Versicherungs- oder Rentenversicherungsverträgen. Der Begriff Finanzvermögen umfasst keine nicht Fremdkapital darstellenden, unmittelbaren Immobilienbeteiligungen.

Für Zwecke des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) aufgrund ihres Status nicht meldepflichtige Rechtsträger

Dieser Begriff bezeichnet die folgenden Rechtsträger:

- Eine börsennotierte Kapitalgesellschaft;
- Keine börsennotierte Kapitalgesellschaft aber eine Kapitalgesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger einer börsennotierten Kapitalgesellschaft;
- Ein staatlicher Rechtsträger;
- Eine internationale Organisation;
- Eine Zentralbank oder
- Ein Finanzinstitut anders als eine PVIU.

M _____**Meldepflichtiges Konto**

Dieser Begriff bezeichnet ein Finanzkonto, dessen Kontoinhaber eine oder mehrere meldepflichtige Personen sind oder ein Passiver NFE (oder ein professionell verwaltetes Investmentunternehmen, das in einem nichtteilnehmenden Staat ansässig ist), der von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen beherrscht wird, sofern diese unter Anwendung der AIA-Sorgfaltspflichten als solche identifiziert wurden.

Meldepflichtiger Staat

Dieser Begriff bezeichnet einen Staat, mit dem die Schweiz ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat, welches die Schweiz zur Übermittlung von Informationen zu in diesem Staat steuerlich ansässigen Personen und deren Konten (meldepflichtige Konten) verpflichtet, und der auf der folgenden Liste aufgeführt ist: <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/themen/internationale-steuerpolitik/automatischer-informationsaustausch.html>.

Meldepflichtige Person

Dieser Begriff bezeichnet eine Person, die unter Anwendung der lokalen Bestimmungen in einem meldepflichtigen Staat steuerlich ansässig ist, jedoch nicht eine börsennotierte Kapitalgesellschaft; keine börsennotierte Kapitalgesellschaft aber eine Kapitalgesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger einer börsennotierten Kapitalgesellschaft, ein staatlicher Rechtsträger, eine Internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Finanzinstitut anders als eine PVIU.

N _____**NFE (Non-Financial Entity)**

Dieser Begriff bezeichnet einen Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist.

P _____**Partnerstaat**

Dieser Begriff bezeichnet einen Staat oder ein Hoheitsgebiet, mit dem die Schweiz den automatischen Informationsaustausch vereinbart hat.

Passiver NFE

Dieser Begriff bezeichnet einen NFE, der kein Aktiver NFE ist. Des Weiteren wird ein Kontoinhaber, der aus der Sicht der Schweiz ein in einem nichtteilnehmenden Staat ansässiges professionell verwaltetes Investmentunternehmen (siehe unten) ist, für AIA-Zwecke als Passiver NFE behandelt.

Professionell verwaltetes Investmentunternehmen (« PVIU »)

Dieser Begriff bezeichnet einen Rechtsträger, dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel mit Finanzvermögen zuzurechnen sind, sofern der Rechtsträger von einem anderen Rechtsträger verwaltet wird, bei dem es sich um ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft oder ein (verwaltendes) Investmentunternehmen handelt.

Die Bruttoeinkünfte eines Rechtsträgers entstammen vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel mit Finanzvermögen, wenn die den entsprechenden Tätigkeiten zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 50% der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder (i) während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember des Jahres vor dem Bestimmungsjahr endet, oder (ii) während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Ein Rechtsträger wird professionell verwaltet, wenn der verwaltende Rechtsträger, entweder direkt oder über eine Drittpartei, eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für den Rechtsträger ausübt:

- Handel mit Geldmarktinstrumenten (z.B. Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften;
- Individuelle und kollektive Vermögensverwaltung; oder
- Sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter.

Ein Rechtsträger gilt jedoch nicht als professionell verwaltet, wenn der verwaltende Rechtsträger über keine diskretionären Entscheidungskompetenzen für die Verwaltung des Vermögens des Rechtsträgers (oder Teilen davon) verfügt. Ist die Verwaltung des Vermögens eines Rechtsträgers auf mehrere Finanzinstitute, NFE und/oder natürliche Personen aufgeteilt, gilt der Rechtsträger als von einem Rechtsträger verwaltet, der ein Finanzinstitut ist.

Rechtsträger, die als PVIU betrachtet werden, umfassen grundsätzlich private und kollektive Investmentunternehmen (z.B. „Private Equity Investment Companies“, Trusts, Stiftungen oder Fonds) die professionell verwaltet werden, beispielsweise, weil das Vermögen des Rechtsträgers basierend auf einem diskretionären Vermögensverwaltungsmandat durch ein anderes Finanzinstitut verwaltet wird.

S _____**Spezifizierte Versicherungsgesellschaft**

Dieser Begriff bezeichnet einen Rechtsträger, der eine Versicherungsgesellschaft ist und der rückkaufsfähige Versicherungsverträge oder Rentenversicherungsverträge abschliesst oder zur Leistung von Zahlungen in Bezug auf rückkaufsfähige Versicherungsverträge oder Rentenversicherungsverträge verpflichtet ist.

Land/Länder in dem/denen eine Steuerpflicht besteht

Die steuerliche Ansässigkeit eines Rechtsträgers wird gemäss den anwendbaren Vorschriften des Staates bestimmt, mit dem er in Verbindung steht. Grundsätzlich gilt ein Rechtsträger als in einem Staat steuerlich ansässig, wenn dieser gemäss den anwendbaren Bestimmungen dieses Staates, aufgrund von Ort der Gründung oder Organisation, der Adresse des Hauptsitzes, der Hauptverwaltung oder dem Ort der effektiven Verwaltung, Steuern zahlt oder zur Zahlung von Steuern verpflichtet ist (d.h. unbeschränkte Steuerpflicht). Im Allgemeinen jedoch wird ein Rechtsträger als steuerlich ansässig in einem Staat betrachtet, nicht nur weil er eine Betriebsstätte in diesem Staat hat.

Im Falle von widersprüchlichen Ansässigkeiten in mehreren Staaten sollte, sofern angebracht, das anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den beteiligten Staaten beigezogen werden, um herauszufinden, welche Ansässigkeit als vorrangig zu betrachten ist.

T _____

Teilnehmender Staat

Zusätzlich zu den Partnerstaaten gemäss Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe c A1AG bezeichnet dieser Begriff die übrigen Staaten, die sich gegenüber dem Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke dazu bekannt haben, den AIA umzusetzen.

TIN

Dieser Begriff bezeichnet eine Steueridentifikationsnummer („Taxpayer Identification Number“, „TIN“) oder eine funktional äquivalente Nummer, sofern keine TIN vorhanden ist. Eine TIN ist eine individuelle Kombination von Buchstaben oder Nummern, die durch den Ansässigkeitsstaat zur Identifikation von natürlichen Personen und Rechtsträgern für Steuerzwecke ausgestellt wird.

V _____

Verbundener Rechtsträger

Ein Rechtsträger ist ein verbundener Rechtsträger eines anderen Rechtsträgers, wenn einer der beiden Rechtsträger den anderen beherrscht oder die beiden Rechtsträger der gleichen Beherrschung unterliegen. Beherrschung umfasst in diesem Zusammenhang unmittelbares oder mittelbares Eigentum an mehr als 50% des Kapitals und der Stimmrechte des Rechtsträgers.

Verwahrinstitut

Dieser Begriff bezeichnet einen Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren. Die Geschäftstätigkeit eines Rechtsträgers besteht im Wesentlichen darin, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren, wenn die dem Verwahren von Finanzvermögen und damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 20% der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember (oder dem letzten Tag eines nicht einem Kalenderjahr entsprechenden Abrechnungszeitraums) vor dem Bestimmungsjahr endet, oder während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

(Verwaltendes) Investmentunternehmen

Dieser Begriff bezeichnet einen Rechtsträger, der gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt:

- Handel mit Geldmarktinstrumenten (z.B. Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften;
- Individuelle und kollektive Vermögensverwaltung; oder
- Sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter.

Ein Rechtsträger übt gewerblich vorwiegend eine oder mehrere dieser Tätigkeiten aus, wenn die den entsprechenden Tätigkeiten zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 50% der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember des Jahres vor dem Bestimmungsjahr endet, oder während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.